

innere Sicherheit berühren, von ihnen verursachte Vorkommnisse und mit Mitarbeitern im Zusammenhang stehende politisch-operativ bedeutsame Sachverhalte zu reagieren, um mögliche Ansatzpunkte für das gegnerische Vorgehen zu erkennen und zu beseitigen. Die Bedeutung des unverzüglichen Reagierens wird dadurch unterstrichen, daß die vorliegenden Ersthinweise zunächst oftmals keinen Aufschluß darüber geben, ob und in welchem Maße die innere Sicherheit des Ministeriums für Staatssicherheit gefährdet ist, welche Zusammenhänge zwischen den vorliegenden Einzelinformationen zum Sachverhalt bestehen, welche weiteren Personen beteiligt sind, inwieweit die Handlungen öffentlichkeitswirksame Auswirkungen besitzen und welche Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden und Gefahren, zur Schadensbegrenzung sowie Beseitigung begünstigender Bedingungen sich daraus für das Ministerium für Staatssicherheit ergeben.

Der Einsatz der Hauptabteilung IX/5 zur Aufklärung erfolgt deshalb in zunehmendem Maße bei komplizierten, die innere Sicherheit des Ministeriums für Staatssicherheit unmittelbar beeinträchtigenden Handlungen, die den Einsatz der Mittel und Methoden der Untersuchung erforderlich machen, insbesondere dann, wenn überprüfte Informationen vorliegen, die berechtigt auf die Begehung von Straftaten hinweisen. Erfahrungsgemäß beinhalten die Ersthinweise zu Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit vor allem Informationen über

- ungehemmte Kontakte in das nichtsozialistische Ausland,
- die Preisgabe von Einzelheiten des Dienstes im Ministerium für Staatssicherheit,
- der Verlust dienstlicher Unterlagen oder anderer politisch-operativ bedeutsamer Dokumente,
- den Verlust von Waffen und Munition,
- ein im Widerspruch zum Einkommen unverhältnismäßig hoher Lebensstandard,